

Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen

SPD**Grüne**

Landkreisverwaltung Kassel
Eing. 13. FEB. 2007
Abt. 1601 KTV

zu **TOP 16** der Kreistagssitzung am 15.02.07
Einführung Tariftreuepflicht als Vergabekriterium bei öffentlichen Aufträgen

Beschlussvorschlag:

Die hessische Landesregierung wird aufgefordert, nach dem Muster des Landes Berlin die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass öffentliche Aufträge für Bauleistungen mit der Auflage vergeben werden können, dass die Unternehmen ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach den jeweils in Hessen gültigen Entgelttarifen entlohnen.

Sobald dies rechtlich möglich ist, hat der Kreisausschuss die Tariftreuepflicht als zwingendes Kriterium bei seinen Auftragsvergaben zu beachten.

Begründung:

Nach dem Berliner Vergabegesetz sollen die Berliner Vergabestellen Aufträge u. a. für Bauleistungen mit der Auflage vergeben, dass die Unternehmen ihre Arbeitnehmer bei der Ausführung dieser Leistungen nach den jeweils in Berlin geltenden Entgelttarifen entlohnen. Ähnliche Tariftreueregelungen gibt es auch in anderen Bundesländern, leider jedoch nicht in Hessen.

Das Bundesverfassungsgericht hat jetzt die Berliner Tariftreueregelung mit dem Grundgesetz und dem übrigen Bundesrecht für vereinbar erklärt. Insofern setzen wir uns dafür ein, dass auch das Land Hessen eine entsprechende gesetzliche Regelung schafft, die dann vom Kreisausschuss anzuwenden ist.